

**DM-Vor- und Zwischenrunden der Jugend 2003**

Hürth, den 23.07.2003

Liebe Mädchenwartinnen und Jugendwarte,

die Einteilung der Vor- und Zwischenrunden sowie die Verteilung der Teilnehmerplätze und Ausrichtungen wurden wie in den vergangenen Jahren nach Anzahl der gemeldeten und am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften in den einzelnen Altersklassen vorgenommen.

In allen Gruppen spielt die erstgenannte Mannschaft gegen die drittgenannte und die zweite gegen die vierte Mannschaft (1 - 3 , 2 - 4).

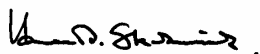
Die Einteilung der Vor- und Zwischenrunden wird in der DHZ und auf der DHB-Web-Site veröffentlicht. Zusätzlich werden die Mädchenwartinnen und Jugendwarte der Landeshockeyverbände (LHV) hiermit dringend dazu aufgefordert, ihre am Spielbetrieb beteiligten Vereine ausdrücklich über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung des Spielplanes und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen.

Für die Vor- und Zwischenrunden der DM Turniere gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Landeshockeyverbände stellen sicher, dass sie die ihnen zugewiesenen Vor- und Zwischenrundenplätze belegen, und bestätigen ihre Teilnahme bis zum 29. September. Die konkrete Meldung der Teilnehmer und Ausrichter muss dem Jugendsekretariat umgehend nach Abschluss der Spielrunden, möglichst zwei Wochen vor der jeweiligen Spielrunde zukommen(siehe auch 2.).
  - Die Meldung der Zwischenrunden-Teilnehmer sollte möglichst bis zum 06. Oktober erfolgen.
  - Die Meldung der Vorrunden-Teilnehmer sollte bis zum 29. September erfolgen.Die Absage einer Teilnahme nach den hier genannten Terminen verpflichten den LHV zur Übernahme der Mehrkosten, die den in der jeweiligen Gruppe verbleibenden Mannschaften gegebenenfalls aufgrund einer verspäteten Absage entstehen.
2. Die Ausrichtungen sind den Erstgenannten einer jeden Gruppe zugewiesen. Allerdings sind Doppelveranstaltungen nur dann zulässig, wenn der Ausrichter zwei Plätze zur Verfügung hat. Muss sich ein Verein nach dieser Bestimmung für eine Ausrichtung entscheiden, ist es die Aufgabe des zuständigen LHV, diese Entscheidung mit dem Verein zu klären und das Jugendsekretariat rechtzeitig mit seiner Teilnehmersmeldung (siehe 1.) darüber zu unterrichten, welche Ausrichtung anderweitig vergeben werden muss.
3. Erscheint die Durchführung eines DM Turniers aufgrund anderer angesetzter Meisterschaftsspiele beeinträchtigt, kann die Ausrichtung nur aufrechterhalten bleiben, wenn die anderen Meisterschaftsspiele verlegt werden (ggf. auch durch Verzicht auf das Heimrecht). Der ZA hat die Interessen aller beteiligten Mannschaften zu prüfen und über die Ausrichtungvergabe zu entscheiden.
4. Die Spielplangestalter der Bundes- und Regionalligen werden angehalten, bei den DM Turnieren der Jugend ihre Spiele am Samstag um 17.00 Uhr oder später und am Sonntag um 15.00 Uhr oder später anzusetzen.
5. Die Ausrichter informieren den Jugendausschuss über den vorgesehenen Spielplan. Der ZA bestimmt die Neuvergabe der Ausrichtung, wenn ein Turnier nicht am planmäßig angesetzten Ausrichtungsort durchgeführt werden kann.

Das Jugendsekretariat unterrichtet alle Teilnehmern über die weiteren Durchführungsbestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald P. Steckelbruck

*Termine für alle Altersklassen:	DM-Vorrunden	11./12. Okt. 2003
	Zwischenrunden	18./19. Okt. 2003
	Endrunden	25./26. Okt. 2003